

BEBAUUNGSPLAN

"TRETTLAND III"

Ortsteil Würding

GEMEINDE : BAD FUSSING
LANDKREIS : PASSAU
REGIERUNGS-
BEZIRK : NIEDERBAYERN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 3

MASSTAB 1 / 1000

BAD FUSSING , DEN 18.04.2005

PLANUNG
INGENIEURBÜRO LUEHRS & MEISENBERGER

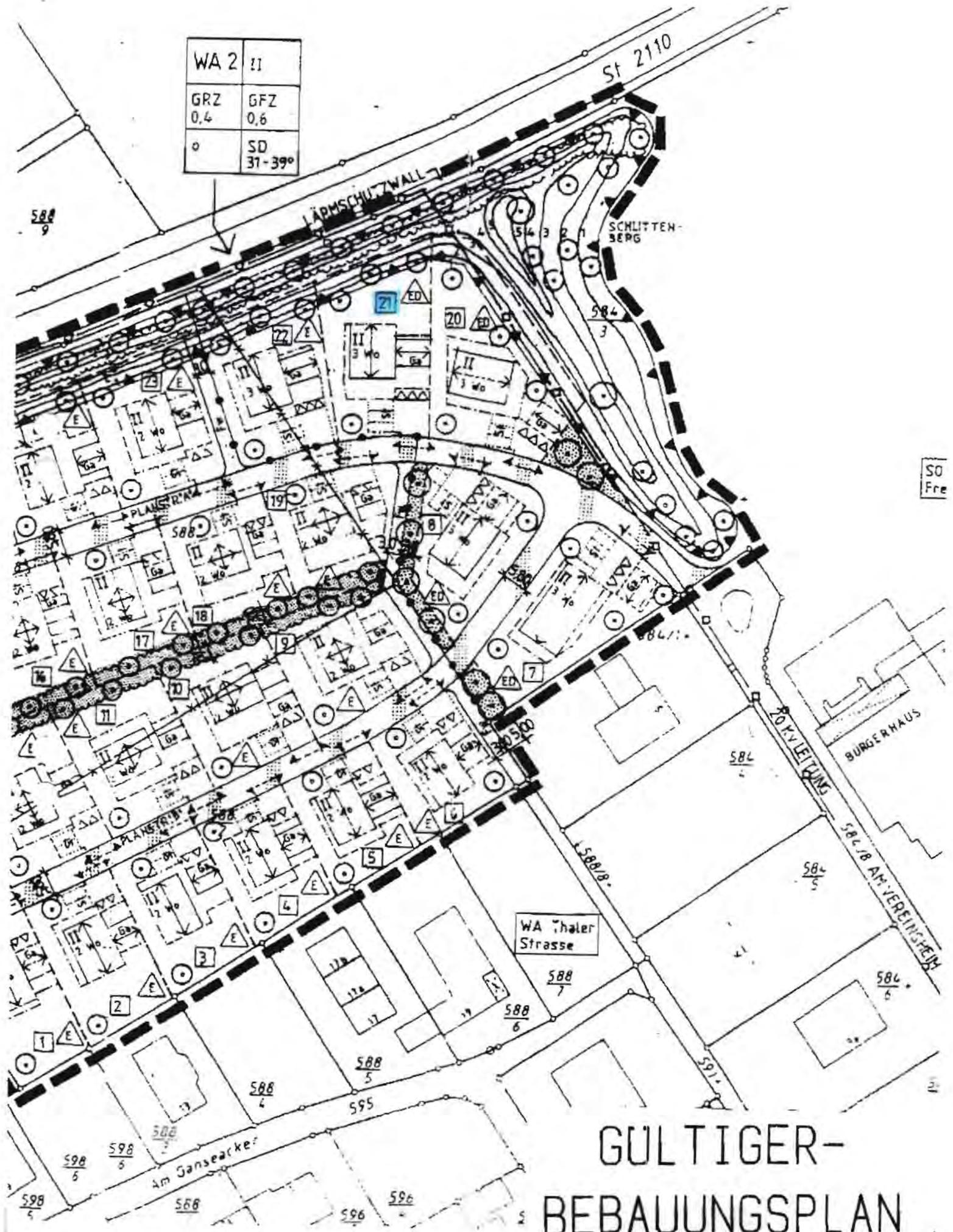
FUCHSWIRTSWEG 6 - 10
Tel. 08531/21891 + Fax. 21668
94072 BAD FUSSING

AUSGEFERTIGT: 30.05.2005

Brundobler
1. Bürgermeister

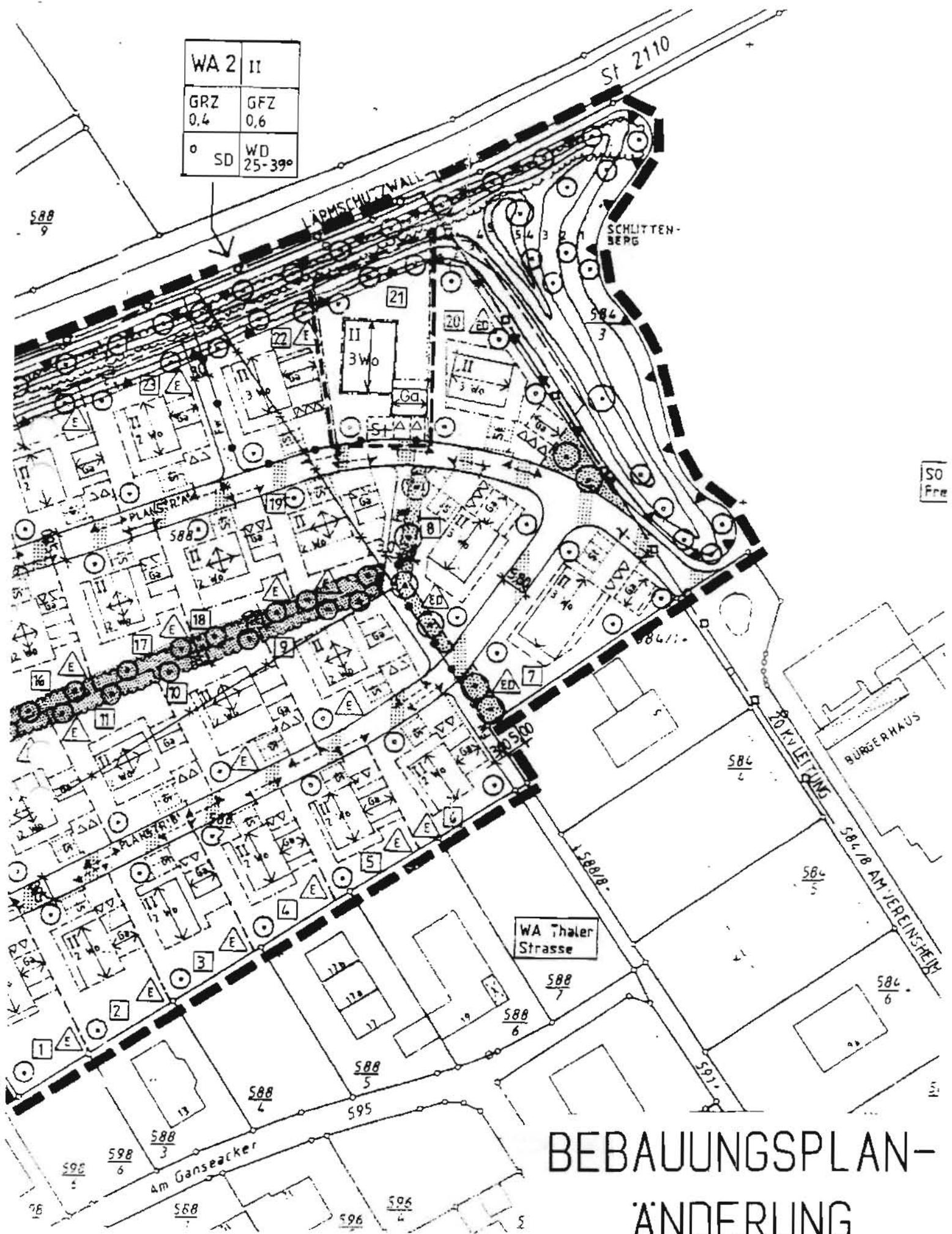


WA 2	II
GRZ	GFZ
0,4	0,6
o	SD
	31-39°



GULTIGER- BEBAUUNGSPLAN

WA 2	II
GRZ 0,4	GFZ 0,6
° SD	WD 25-39°



SO
Fre

BEBAUUNGSPLAN- ÄNDERUNG

**Bebauungsplan „TRETTLAND III“
3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3**

Änderung der textlichen Festsetzung

2.1 Gestaltung der baulichen Anlage

2.1.1 Wohngebäude

Dachform : Satteldach oder auch Walmdach

Dachneigung: bei Walmdach 25° - 39°.

Bad Füssing, 18.04.2005

Bebauungsplan „TRETTLAND III“ 3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

Parz. 21 (Fl.-Nr. 584/11 Gemarkung Würding) ist nach den derzeitigen Festsetzungen mit einem zweigeschossigem Wohnhaus bebaubar.

Begründung

Da das Gebäude rollstuhlgerecht geplant werden muß, kommt für den Bauherrn nur ein erdgeschoßiger Grundriß in Frage. Wegen rollstuhlgerechter Maße reicht das vorgegebene Baufenster nicht aus.

Das Baufenster wird in nördlicher Richtung um 2,20m verschoben und in westlicher Richtung um 80cm und 50cm in östlicher Richtung verbreitert. Auf dem Grundstück wird eine Doppelgarage errichtet die vom Wiesenweg erschlossen ist.

Das Baufenster für die Garage wird in Richtung Wiesenweg mit einem Abstand zur Grundstücksgrenze von 5,50m verschoben.

Aus architektonischen Gründen soll der Bungalow mit einem Walmdachstuhl errichtet werden. Die Dachneigung für Walmdächer wird deshalb auf mind. 25° verringert.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Die zulässige GRZ von 0,40 wird durch die Bebauungsplanänderung nicht verändert.

Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

**Bebauungsplan „TRETTLAND III“
3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3**

Verfahrenshinweis :

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Bauausschusses vom
24.05.2005 die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren
nach § 13 Bau-GB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 30. MAI 2005




Brundobler
Bürgermeister

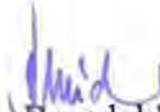
Die Änderung wurde mit Begründung am 30. MAI 2005 gem. § 10 BauGB
öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 30. MAI 2005 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel
bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach
§ 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 30. MAI 2005




Brundobler
Bürgermeister